

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

10. Juni

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Johannes Ruff von Dobel wandert mit seinem Weibe und 8 Kindern nach Nordamerika aus, und hat in der Person seines Vaters Johann Philipp Ruff, Gemeinderath von da, die gesetzliche Bürgerschaft geleistet. Am 3. Juni 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

(An die Gemeinderäthe.) Bei dem Herannahen des Schlusses des Rechnungsjahres werden die Gemeinderäthe anmit erinnert, für vollständige Erhebung der Gefälle der Gemeinden, der Steuern und Abgaben, für Beibringung der Kostenzettel und Dekretur der Ausgaben, für Vollziehung der Abhörerezepte zu sorgen, damit auf den 1. Juli die ganze Gemeindeverwaltung des Jahres bereits als abgeschlossen erscheint und kein Hinderniß in Stellung der Rechnungen eintritt. Ausstände werden nur in den gesetzlich erlaubten Fällen geduldet; gegen Säumige hat daher die Ortsobrigkeit einzuschreiten und bei Anständen oberamtliche Hilfe nach-

zusuchen. Am 4. Juni 1837. K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

(An die Schuldheissenämter.) Die Schuldheissenämter werden hiermit aufgefordert, auf den 1. künftigen Monats für die gesetzliche Ergänzung des Gemeinderathes da, wo dieselbe nothwendig ist, durch neue Wahl der Bürgerschaft zu sorgen und die neu gewählten Gemeinderäthe zur Bestätigung und Verpflichtung in Bälde hieher anzuzeigen.

Ebenso haben die Schuldheissenämter für die gesetzliche Ergänzung des Bürgerausschusses auf den 1. k. M. zu sorgen und wie geschehen, gleichfalls zu berichten.

Bei der Wahl der Gemeinderäthe kommen hauptsächlich
Reg. Blatt 1822 S. 153 § 4 bis 7 u. 1833
S. 226 Art. 47 u. 61
und bei der Wahl der Bürgerausschussmitglieder

Reg. Blatt 1822 S. 146 § 47 bis 51
in Anwendung. Am 4. Juni 1837. K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Kameralamt Neuthin. Die Schultheißenämter haben ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen, daß diejenigen Personen, welche für ihre Holzgeldschuldsigkeiten Borgfrist wünschen, die Bürgschaftsurkunden ganz in

der nachstehenden durch die Instruktion für die Holzverkäufe vorgeschriebenen Form dem Kameralamt zu übergeben haben, widrigenfalls solche zurückgewiesen und über das Holz anderwärts verfügt werden würde.

(Formular)

B ü r g s c h a f t s u r k u n d e.

Nach der unterm ^{ten} 18 im Forstrevier abgehaltenen Holzversteigerung sind die unten genannten Käufer die beigesezten Beträge schuldig geworden, um deren Anborgung bis ^{gebeten wird.} Auf diesen Fall haften für pünktliche Zahlung nachbemerkte Bürgen, jeder für die neben ihm genannte Holzgeldschuld als Selbstschuldner und Selbstzähler d. h. unter Verzichtleistung auf die Einrede der Vorausklage, und bekräftigen dieses durch ihre eigenhändige Unterschrift.

Name und Wohnort des Käufers.	Holzgeldschuld.		Name, Wohnort und Unterschrift des Bürgen.
	an das Kameral- Amt.	Betrag.	
		fl. kr.	
			<p>Daß Vorstehendes die genannten Bürgen eigenhändig unterschrieben haben, daß dieselben zahlungsfähig sind, und daß sie in die Beurkundung dieser Verschreibung im Sinne des Art. 15 des Prioritäts-Gesetzes vom 15. April 1825 eingewilligt haben, beurkundet</p> <p style="text-align: right;">den 18 Ortsvorsteher.</p>

Diese Formulare sind (das Exemplar um 2 kr.) in der Rivinischen Buchdruckerei in Calw zu haben. Den 6. Juni 1837.

K. Kameralamt.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.)

In den Kronwäldungen Hundsthal und Hengstberg sind circa
1800 Bohnenstecken
1700 Rebpfähle
600 Baumstükel

350 Hopyenstangen
aufbereitet, welche in angemessenen Parthien
Montag den 28. Juni
im Aufstreich verkauft werden. Die Orts-
vorsteher haben für die Bekanntmachung un-
ter dem Anfügen zu sorgen, daß die Kaufs-
liebhaber sich

Früh 9 Uhr
in Waldrennach einzufinden hätten. Neuen-
bürg, 6. Juni 1837. K. Forstamt. W o l t-
f e.

Neuenbürg. (HolzlieferungsAfford.)
Ueber die Anschaffung und freie Hierherlie-
ferung von 6 Stück tannenen Holzstämmen,
welche netto 60 Schuh lang und am Spizen
16 Decimalzoll dick seyn müssen, wird am
Samstag den 24. dieses Monats Vormit-
tags 11 Uhr bei unterzeichneter Stelle ein
Abstreichsafford abgeschlossen. Die Orts-
vorstände werden ersucht, dieses gehörig be-
kannt zu machen. Den 3. Juni 1837.

Oberamtspflege. F i s c h e r.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) Es ist Hoff-
nung vorhanden, die Schuldsache des Tag-
elöhners Johann Georg Dünger dahier auf
außergerichtlichem Wege zu erledigen. Um
bei dem Versuche alle Ansprüche berücksich-
tigen zu können, werden alle, welche an Dün-
ger oder sein kürzlich verstorbenes Weib Mag-
dalena geb. Mühle, etwas fordern, zur Gel-
tendmachung ihrer Ansprüche binnen 15 Ta-
ge von heute an veranlaßt. Wer nicht Fol-
ge leistet, hat die Nachtheile, welche aus
der Unterlassung fließen, sich selbst zuzuschrei-
ben. Den 6. Juni 1837. Stadtrath.

Calw. Aus dem hiesigen Stadtwalde,
Schlag Grünenweg werden
20 Stück Eichen von verschiedener Größe
und Länge,
auf dem Plaze selbst am

Montag den 12. Juni
Mittags 2 Uhr
im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber kön-
nen solche einsehen und das Nähere bei dem
Waldmeister erfahren. Aus Auftrag des
Stadtraths: Waldmeisteramt.

In nachstehenden Ganttischen werden
die Liquidations-Verhandlungen an den be-
merkten Tagen vorgenommen werden. Man
ladet die Gläubiger unter Verweisung auf
die in dem schwäbischen Merkur zu lesenden
weiteren Bekanntmachungen hiezu vor.

1) Daniel Schwarzkopf, Strumpfw Weber
in Calw,

den 3. Juli 1837.

2) Weil. Bernhard Gottfried Weimert,
gewes. Wagner, Gemeinderath in Za-
velstein,

den 10. Juli 1837.

3) Christian Dölker, Tuchmacher in Calw,
den 24. Juli 1837.

4) Wittwe des Schmieds Wilhelm Frie-
derich Strohm, Friederike, geb. Saut-
ter, in Calw,

den 31. Juli 1837.

Calw, 30. Mai 1837.

K. Oberamtsgericht. F i n c h.

Forstamt Altenstaig. (Straßensperre.)
Die neue Anlegung der Enz-Murgthalstraße
von Enzklosterle bis Gompelscheuer macht
es nothwendig, zur öffentlichen Kenntniß zu
bringen, daß dieselbe von heute an bis 1.
November d. J. mit schwerem Fuhrwerk
nicht mehr passirt werden kann. Altenstaig
den 2. Juni 1837. K. Forstamt. v. Seut-
ter.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf.)
Am Montag den 12. Juni und die nächst-
folgenden 2 Tage werden in den Staats-
waldungen Stammheimermark, Weiler,
BeckenEGart, Wasserbaum, Lerchenberg
und Lindenrain, unweit des Haselstaller
Hofs, Reviere Stammheim, im öffentlichen
Aufstreich verkauft: 184³/₈ Klafter Nadel-
holz Scheiter, 35³/₈ dergl. Prügel, 68¹/₈
Klafter buchene Scheiter, 14⁷/₈ Klafter dgl.
Prügel, ¹/₄ Klafter aspene Prügel, 16,247
Nadelholz — 2,510 buchene — 593 aspe-
ne Wellen, 715 Stück Sägflöße, 64 Stäm-
me Floßholz und 7 Stück Werkbuchen.

Die Schuldheißerämter wollen dieses ih-
ren Ortsangehörigen mit dem Bemerkten be-
kannt machen lassen, daß an den ersten 2
Tagen das Brennholz, am letzten Tag den

14. Juni aber das Stammholz zum Verkauf komme, auch daß die Liebhaber je Morgens 8 Uhr auf dem Haselstallerhof sich einzufinden und mit baarem Geld zu versehen haben, indem ein Aufgeld mit $\frac{1}{20}$ des Rezierpreises gleich beim Verkauf zu bezahlen ist. Wildberg, den 3. Juni 1837.
K. Forstamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit
1000 fl. Pfleggeld in einem oder mehreren Posten bei Jak. Christ. Maschold in Calw.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen seine auf dem Marktplatz gelegene Behausung, welche in 2 hellen Wohnungen besteht, hinten ein Hof mit Waschkhaus und Stallung hat, ganz oder theilweise zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können es täglich einsehen und ankaufen. Buchbinder Paydt.

Liebenzell. (Eröffnung des unteren Bads.) Am 1. Juni habe ich meine Bade-Anstalt und Wirthschaft wieder eröffnet. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens
Georg Neuner, Badinhaber.

Calw. Beck Gackenhaimer verkauft einen Morgen Heugras ob dem neuen Kirchhof am nächsten Montag Morgens 8 Uhr auf dem Platz.

Calw. Der Unterzeichnete erlaubt sich die Anzeige, daß sein Garten nicht nur am Sonntag, sondern auch an jedem Wochentage offen ist und Bier in demselben ausgeschenkt wird. Bierbrauer Bühler.

Calw. Saisensieder Schlatterer hat eine ovale 4 Eimer haltende tannene Bütte zu verkaufen.

Calw. Der Unterzogene verkauft im Aufstreich den 24. Juni Mittags 2 Uhr das Heugras von ungefähr 3 Morgen Platz im v. Wischerschen Garten, wozu die Liebhaber eingeladen werden. J. U. Klöpfer, Gärtner.

Hirsau. Beck Maschold nimmt einen Lehrling gegen billiges Lehrgeld in die Lehre auf.

Calw. Am hiesigen Maiensfeste den 14. d. Mts. werde ich Tanzmusik halten wozu ich höflich einlade und zugleich bemerke, daß sie Abends 4 Uhr ihren Anfang nimmt.
Gutruf zum Kronprinzen.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, am Johanni-Feiertage den 24. dies wieder eine Kommissions-Auktion abzuhalten. Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es in der Balde einzuliefern an
Ranf, Schneidermeister.

Calw. Einige weiße Kinderkleider hat wirklich zu verkaufen
Ranf, Schneidermeister.

Calw. Vom 15. Juni d. J. an erscheint bei mir wieder wie im vorigen Jahr eine „Liste über die in den Kurorten Wildbad, Teinach und Liebenzell ankommenden Badgäste und Fremden,“ nur mit dem Unterschiede, daß dieses Jahr — um einem ziemlich allgemein ausgesprochenen Wunsch zu genügen — jeden Tag (Sonntag ausgenommen) eine Nummer ausgegeben wird. Preis des Blattes für die ganze Saison 48 kr.

G. Rivinius.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 48 kr. — Einrückungsgebühr die Linie $1\frac{1}{2}$ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.